

Motion Entlastung der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Sehr geehrter Ratspräsident

Geschätzter Regierungsrat

Werte Ratskolleginnen und -kollegen

Ich empfehle die Motion, auch für eine Minderheit der SVP, als erheblich zu erklären denn.....

....die Zeiten sind vorbei.

Die Zeiten sind doch vorbei, als das Konkubinats – das Zusammenleben von Mann und Frau, welche nicht verheiratet sind – unter Strafe gestellt wurde. Das Konkubinats-Verbot wurde selbst im Kanton Wallis 1995 aufgehoben und ist heute eine anerkannte Wohnform in sämtlichen Kantonen der Schweiz, auch wenn es im zivilrechtlichen Status nicht erwähnt wird.

Der RR spricht in der Beantwortung der Motion in der Folge davon, dass Lebenspartnerinnen und Lebenspartner nicht privilegiert behandelt werden dürfen. In meinen Augen sind sie wohl eher im Nachteil, weil sie keine Möglichkeit haben ihre Partnerschaft, analog homosexuellen Paaren, auf dem Zivilstandesamt eintragen zu lassen, um gewisse Rechte und Pflichten zu erhalten, ohne gleich den Bund der Ehe eingehen zu müssen.

Gleich 13 Kantone haben kein Problem damit, den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht zu begünstigen. 2 Kantone, Schwyz und Obwalden, erheben sogar gar keine Erbschaftssteuer.

Ein Argument, es diesen 13 Kantonen nicht gleich tun zu müssen, ist vom RR, dass eine Partnerschaft nicht belegt werden kann und eine mangelnde Objektivierbarkeit besteht. Das ist eine interessante Aussage, denn in der

Motion Entlastung der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Sozialhilfe ist es komischerweise möglich, zu beweisen, dass man eine «eheähnliche Lebensform» pflegt. Die Konkubinats-Partner schulden einander zwar nicht Unterhalt wie Ehepartner – doch sobald einer von ihnen Sozialhilfe beansprucht, müssen sie einander unterstützen. So steht es in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Dann werden sogar Wohngemeinschafts-Partnerinnen und -Partner zur Unterstützung verknurrt, wie man im September dieses Jahres im Beobachter lesen konnte. DAS ist inkonsequent und nicht wie vom RR beschrieben, gar eine «Erbschafts- und Schenkungssteuer-Privilegierung» für ein zivilrechtlich nichtexistierendes Partnerschaftsverhältnis.

Tja, da kommt schon der leise Verdacht, dass man die Möglichkeiten und Fähigkeiten ein «stabiles Konkubinat» zu bestimmen, nur dort einsetzt, wo auch Geld zu holen ist. Das ist nicht fair.

Auch Pensionskassen haben die Fähigkeit, «stabile Partnerschaften» zu eruieren und dem hinterbliebenen Partner die Möglichkeit zu geben, die einbezahlten Pensionskassengelder zu beziehen. Es kann also nicht so kompliziert sein, wie vom RR in der Beantwortung dargestellt.

Befürchtete Vollzugsprobleme kann man lösen, indem man eine «stabile Partnerschaft» entsprechend definiert und genaueste Richtlinien festlegt, da gibt es sicher viele Regeln, welche man bei den 13 Kantonen abkupfern kann, welche eine Begünstigung schon kennen. Das schafft der Kanton Thurgau doch sicher auch.

Motion Entlastung der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Zudem kann auch eine Ehe nur noch auf einem Stück Papier aufgebaut und von Unterbrüchen und Beziehungspausen geprägt sein, so wie das der RR bei Lebenspartnern moniert. Wird das geprüft, bevor der Ehepartner erbt oder hat DAS Konsequenzen? Nein. Es kann ja wohl nicht das Ziel sein, dass man am Schluss nur heiratet, um die höhere Versteuerung zu umgehen und damit eine Art «Scheinehe» eingeht. Dann wird dem Paar noch eine «Scheinehe» vorgeworfen und wer eine solche eingeht, kann zu einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder zu einer Geldstrafe verurteilt werden. Wer Geld dabei kassiert, riskiert eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe.

Anstatt das Konkubinat als alltägliche Lebensform anzuerkennen, möchte der RR lieber die Erbrechtsrevision, welche voraussichtlich 2021 in Kraft tritt, abwarten und nicht selbst aktiv werden. Das nützt in der Frage der vorliegenden Motion nichts, denn in der Revision geht es nicht um die Frage der Höhe der Besteuerung, sondern lediglich um die Umlagerung der Pflichtanteile. Aufgeschoben ist in diesem Fall also nicht aufgehoben.

Eine moderatere Besteuerung für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, so wie es der Motionär fordert, ist kein wohltätiger Akt, sondern eine Anerkennung der alltäglichen Lebensform «Konkubinat». Wer nämlich in einer festen Partnerschaft lebt, ist nachweislich glücklicher, hat eine stabilere Psyche, ist stressresistenter und lebt gesünder. Davon profitiert auch die Allgemeinheit wieder, weil Menschen in festen Partnerschaften weniger Krankheitskosten verursachen und viel zur Wertschöpfung unserer Gesellschaft beitragen. Sie für diese Lebensform besonders zur Kasse zu bitten, wenn ihr Partner sie mit einer Erbschaft berücksichtigt, ist deswegen fehl am Platz. Man muss sich auch vor

Motion Entlastung der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Augen halten, dass auch dieses Vermögen, vorher schon mehrfach versteuert wurde.

Ich verstehe, dass man den jährlichen Steuereinnahmen nachtrauert, wenn man die Erbschafts- und Schenkungssteuern anpasst. Doch ist es nicht mehr zeitgemäss, jemanden aufgrund seiner Lebensform zu besteuern bzw. ihn dafür zu bestrafen. Wie viele ältere verwitwete Paare finden zum Glück wieder einen Partner und können sich so in ihrem letzten Lebensabschnitt nochmals beiseite stehen und sich gegenseitig unterstützen? Dass der Staat diese Lebensform beim Tod eines Lebenspartners «bestraft», ist allerhand, zumal man ja nicht ernsthaft verlangen kann, dass solche Menschen einfach nochmals heiraten sollen. Ja, eine Ehe ist nicht ganz dasselbe wie eine «stabile Partnerschaft» bzw. ein Konkubinat, aber man kann es nicht mehr einfach ignorieren und dann die hohle Hand machen.

Die Zeiten sind also definitiv vorbei, als das Konkubinat noch unter Strafe gestellt wurde, deswegen bitte ich Sie, werte Ratsmitglieder, die Motion als erheblich zu erklären. Vielen Dank!

Judith Ricklin SVP